

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erhebt wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonietelle für Arbeitsgenosse 75 Pf. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Bundes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wichtige Inzeraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 8.

Duisburg, den 24. Februar 1917.

18. Jahrgang.

Vergütung für Feierschichten.

Die Transportchwierigkeiten der letzten Zeit haben vielfach in Werken der Metall- und chemischen Industrie Kohlen- und Materialmangel und damit Feierschichten für die beteiligten Arbeiter verursacht. Mehrfach hat man auch die Arbeiter in dieser Zeit an Nebenarbeiten beschäftigt. Die Verdienste der Arbeiter sind dabei vielfach entweder ganz in Wegfall gekommen oder außerordentlich heruntergesetzt worden. Das Einkommen der von solchen Maßnahmen betroffenen Arbeiter reicht daher zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht mehr aus und werden diese Arbeiter und ihre Familien gerade jetzt, infolge der großen Teuerung durch diese Verhältnisse schwer betroffen.

Nachteile, die mit der Inbetriebsetzung und Aufrechterhaltung von Werken verbunden sind, einfach auf die Arbeiter abwälzen zu wollen, ist eine Ungeheuerlichkeit. Zudem haben die Arbeiter in den meisten dieser Fälle nach der Gewerbeordnung das Recht, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen. Ueber die Frage, in welchen Fällen gewerbliche Arbeiter, Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen können, bestimmt der § 124 der Gewerbeordnung in Absatz 4: „Wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stilllegung der Arbeit für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlich Überforderungen gegen sie schuldig macht.“ Nachbestimmungen dieser Art sehen auch viele Arbeits- und Fabrikordnungen vor.

Ein Arbeitswechsel aus Gründen der hier geschilderten Art kann indessen mit Rücksicht auf den Zweck und den, dem Hilfsdienstgesetz zu Grunde liegenden Geist nicht befürwortet werden. Der Vaterländische Hilfsdienst und die Beschaffung des Heeresbedarfes gebieten, daß ein Arbeitswechsel auf Grund dieser vorübergehenden Betriebsstörungen vermieden wird.

Ungeachtet dieser Sachlage muß jedoch die Forderung erhoben werden, daß derartige Feierschichten, überall, wo sie auftreten, von den Werken mit dem vollen Arbeitsverdienst vergütet werden.

Die Forderung ist nach Lage der derzeitigen Verhältnisse durchaus gerechtfertigt. Die industriellen Werke haben fast ausnahmslos hohe Kriegsgewinne erzielt, sie sind so leistungsfähig, daß sie das mit solchen vorübergehenden Betriebsbeschränkungen verbundene Risiko tragen können und tragen müssen.

Soweit uns Klagen und Berichte über solche Vorkommnisse zugegangen sind, haben in mehreren Fällen Firmen im Sinne der vorstehenden Forderung verfahren.

Unsere Kollegen mögen sich in allen Fällen, in denen den Arbeitern das Ansehen gestellt wird, für solche Feierschichten oder auch für die Ausführung etwaiger Nebenarbeiten ohne entsprechende Vergütung zu bleiben, an die Verbandsfunktionäre und Vorstände wenden. Es ist zu empfehlen, zu dieser Frage in Versammlungen Stellung zu nehmen und geschlossen an die Arbeitgeber heranzutreten.

Ohne Einkommen und bei den vielfach niedrigen Löhnen ist ein Aus- und Durchhalten der Arbeiter nicht möglich. Bei den hohen Gewinnen der Werke ist aber auch eine solche schwere Bekastung der Arbeiter nicht nötig.

Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen! Wahrt eure Rechte und Interessen! Stärkt die Organisation und schließt euch zur Vertretung eurer Ansprüche dem christlichen Metallarbeiterverbände an.

Lehrlingsfrage in der Metallindustrie.

Neuerdings hat in der Fachpresse und in Versammlungen der Beteiligten eine rege Aussprache über die Lehrlingsfrage in der Metallindustrie eingesetzt. Bei Gelegenheit von Besprechungen mit Meistern über diese Angelegenheit wurde von dieser Seite Klage geführt über den immer stärker werdenden Mangel an wirklich tüchtigen und gelernten Facharbeitern. Auch vor dem Kriege hatte man in einigen Betrieben (z. B. in der Maschinenbauindustrie) bemerkt, daß

ber zu leiden, daß es an dem notwendigen Nachwuchs fehlte. Demgegenüber steht nun die Tatsache, daß besonders jetzt während der Kriegszeit die Zahl der jugendlichen Arbeiter in der Metallindustrie gewaltig zugenommen hat. Nichtsdestoweniger ist aber die Sorge um einen ordentlich ausgebildeten und geschulten Nachwuchs für die sogenannten gelernten Berufe heute mehr denn je berechtigt. Die Lehrlingsverhältnisse in der Metallindustrie sind reformbedürftig. Unsere industrielle Entwicklung neigt zukünftig nach einer gewaltigen Steigerung der Leistungen nach der qualitativen Seite hin. Die deutsche Metallindustrie wird sich in der kommenden Friedenszeit, gegenüber der Konkurrenz des Auslandes nur durchsetzen können, wenn ihre Produkte qualitativ den ausländischen Waren überlegen sind. Für die Steigerung der qualitativen Leistungen der Industrie ist aber nicht ausreichend gesorgt, wenn die Werke sich nur einen Stab tüchtiger technischer Leiter und Beamte zu sichern suchen, sondern in erster Linie sind hier die Leistungen und Fähigkeiten der Arbeiter mit ausschlaggebend. Die Industrie und in erster Linie auch die Unternehmer sind verpflichtet, für einen beruflich gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen und es beschäftigten jungen Leuten zu erleichtern, etwas Ordentliches zu lernen. Eine wirklich zum Erfolg führende Reform der Lehrlingsverhältnisse ist nur möglich, wenn vor allen Dingen die Unternehmer sich zu den notwendigen Opfern bereit finden. Zunächst seien einmal zwei Momente in den Vordergrund gestellt, die es sich bei diesen um die beiden Hauptfehler der heutigen, im allgemeinen anzutreffenden Verhältnisse handelt. Das ist die Behandlung der Lehrlinge in der Lohnfrage, sowie die Ausgestaltung und Handhabung der Lehrlingsverträge.

Die Behandlung der Lehrlinge ist größtenteils eine falsche. Man bewertet sie, wie jugendliche Arbeiter als Arbeitskraft, die möglichst nutzbringend verwandt werden soll. In der ersten Zeit werden die Lehrlinge zu Arbeiten herangezogen, die mit ihrer Berufsausbildung eigentlich garnichts zu tun haben. Sie unterscheiden sich von den jugendlichen Hilfsarbeitern nur durch den Lehrvertrag, der sie, worauf später noch zurückzukommen sein wird, meistens wesentlich schlechter stellt. Sobald es die Umstände zulassen, wird der Lehrling dann für eine Teilarbeit (Spezialarbeit) angeleitet. So ist es dann möglich, den jungen Mann in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer „nützlichen“ Arbeitskraft zu machen und die Ausbeutung nimmt vielfach ihren Anfang. Der Junge ist durch seinen Lehrvertrag gebunden. Derselbe sieht meistens nur sehr geringe Lohnsätze vor. Im Bezirke der großen gemischten Werke des Ruhrgebietes sind in den Lehrverträgen meist Lohnsätze von 0,70, 1,00, 1,20 bis 1,50 Mark pro Tag vorgesehen. Bei der hier auch in normalen Zeiten herrschenden Teuerung, reicht diese Entschädigung nicht aus, um die Jungen davon beständigen zu können. Die Folge ist, daß es vielen Arbeitern unmöglich gemacht ist, befristete Söhne eine ordentliche Lehrzeit durchzumachen zu lassen. Die mangelhafte Ausbildung, welche der Mehrzahl der Lehrlinge zuteil wird, hat ebenfalls zur Folge, daß viele Väter davor zurückschrecken, die Opfer einer 3½ oder gar 4jährigen Lehrzeit zu tragen. So erklärt es sich, daß viele beschäftigte Jungen als Hilfs- oder Spezialarbeiter usw. zur Fabrik gehen und in manchen Berufen ein Mangel an geeigneten Lehrlingen besteht.

In der Großindustrie läßt man sich nun dadurch ans, daß man neben den eigentlichen Lehrlingen, jugendliche und auch erwachsene Hilfsarbeiter für Teilarbeiten, an Drehbänken, Fräsmaschinen usw., „anleitet“. Diese Arbeitskräfte unterliegen nicht den, größtenteils recht unzeitgemäßen Bestimmungen der Lehrverträge und werden meist nach Leistung entlohnt. In Zeiten flotten Geschäftsganges stellt sich dann besonders augenfällig heraus, daß diese jugendlichen Hilfsarbeiter im Lohn und besonders rechtlich bedeutend besser gestellt sind, wie die, dieselbe Arbeit leistenden Lehrlinge.

Jetzt, während der Kriegszeit haben wir mit einer kolossalen Zunahme der Zahl der jugendlichen Arbeitskräfte in der Metallindustrie zu rechnen. Der weitest aus größte Prozentsatz dürfte es abgelehnt haben, ein ordentliches Lehrverhältnis einzugehen. Die jungen Leute werden dann möglichst schnell für eine Teilarbeit, z. B. als Geschloßfräher usw., angeleitet. Die Unternehmer befolgen im allgemeinen das Bestreben, die Söhne der jugendlichen Arbeiter möglichst niedrig

zu halten. Da die jugendlichen Spezialarbeiter den Erwachsenen zum großen Teil in ihren Leistungen nicht allzudeckend nachstehen und bei dem großen Mangel an Arbeitskräften überhaupt, hat man sich aber doch in vielen Fällen zu einer besseren Vergütung bereit finden müssen. Bei den Lehrlingen aber besteht man in vielen Fällen auf die Bestimmungen des Vertrages und weigert sich, eine durch die gegenwärtige Teuerung vollkommen gerechtfertigte Verbesserung der Lohnsätze eintreten zu lassen. In anderen Fällen sucht man den Lehrlingen dadurch entgegen zu kommen, daß man sie unter besonderen Bedingungen zur Akkordarbeit heranzieht. Aber auch dann bleibt der Lohn in den weitaus meisten Fällen hinter den sonst für gleiche Leistung gezahlten Sätzen der übrigen Arbeiter weit zurück. Es kommt hinzu, daß der Lehrling rechtlich nach den Bestimmungen vieler Lehrverträge keinen Anspruch auf eine entsprechende Entlohnung erheben kann, sondern er muß sich zufrieden geben, mit dem, was der Arbeitgeber ihm zu zahlen für gut befindet. Die Wertung und Infolgedessen die Behandlung der Lehrlinge, unter dem Gesichtswinkel möglichst rentabel zu verwertender Arbeitskräfte ist daher eine falsche. Die Entlohnung der Lehrlinge ist unzeitgemäß und hinter der allgemeinen Entwicklung der Verhältnisse zurückgeblieben.

Nach Lage der Dinge ist den Arbeitgebern fast jeder Anreiz genommen, ihre Söhne eine ordentliche Lehrzeit durchzumachen zu lassen. Zum anderen Teil ist es vielen Familien mit größerer Kinderzahl gar nicht möglich, die mit einer 3 bis 4jährigen Lehrzeit der Kinder verbundenen Lasten zu tragen. Viele Lehrverträge enthalten auch Bestimmungen, die zu Ungunsten des Lehrlings ausgedrückt werden können und infolge der Wirkung ein ziemlich großes Risiko für die Eltern resp. Vormünder darstellen. Zum Beispiel sei einem Vertrage folgende Bestimmung entnommen: „Nach Beendigung der Probezeit kann die . . . das Lehrverhältnis aufheben, wenn der Lehrling sich untauglich erweist.“ Hier wird dem Unternehmer einseitig das Recht eingeräumt, darüber zu befinden, ob ein Junge tauglich ist oder nicht. Wer garantiert dafür, daß mit dieser Bestimmung kein Mißbrauch getrieben wird? In einem anderen Falle ist bekannt geworden, daß ein Lehrling, nachdem er bereits über drei Lehrjahre durchgemacht hatte, entlassen wurde mit der Begründung, „er sei untauglich“. Nach dem Urteil der Arbeiter des betreffenden Werkes wußte davon aber keine Rede sein und es lag der begründete Verdacht vor, daß Differenzen zwischen dem Vater des Lehrlings und der Betriebsleitung zu dieser Maßnahme geführt hatten.

Eine Reform der Lehrlingsverhältnisse ist dringend notwendig. Auch die organisierte Arbeiterschaft in der Metallindustrie ist auf das Beständigste daran interessiert, denn die Zukunft und Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie mit der Industrie des Auslandes wird nur sicher gestellt sein, wenn es gelingt, der Unseren eine ausreichende Zahl tüchtiger und befähigter Facharbeiter zu sichern. Andererseits ist es eine Tatsache, daß die sogenannten „angeleiteten Arbeiter“, die Hilfsdreher, Hilfsfräher usw., nicht selten ein Hindernis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft darstellen. Vor dem Kriege haben bereits Bestrebungen eingesetzt, die dahin zielten, dem Gewerbe und der Industrie mehr beschäftigte junge Leute zuzuführen. Berufsberatung, Belehrung, moralisches Einwirken auf Eltern und Erzieher, sollten dazu beitragen, den gelernten Berufen einen ausreichenden und den Bedürfnissen entsprechenden Nachwuchs zu sichern. Der Wert dieser Bestrebungen ist durchaus nicht zu verkennen, man darf sich aber doch der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine gründliche Besserung der Lehrlingsverhältnisse, besonders in Bezug auf die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge Platz greifen muß. Unsoziale und unzeitgemäße Bestimmungen müssen aus den Lehrlingsverträgen verschwinden. Bei den Lehrlingen selbst muß mehr Wert auf gründliche und umfassende Ausbildung im Beruf gelegt werden. Die nächste Bewertung als Arbeitskraft muß dahinter zurücktreten und darf erst in zweiter Linie in Frage kommen. Ferner ist eine Erhöhung der heute üblichen Lohnsätze notwendig. Wenigstens vom zweiten Lehrjahre ab sollte der Lohn bereits so bemessen sein, daß die notwendigsten Bedürfnisse des Lehrlings davon bestritten werden können. Eine Besserung der Lehrlingsverhältnisse nach diesen Vorschlägen muß durchführbar sein. Die dadurch bedingten Opfer müssen im Interesse

teresse einer gesunden Entwicklung unserer Industrie gebracht werden. Die Metallindustrie und im besonderen die größeren Werke sind in der Lage, solche Reformen durchzuführen.

Bei den Erörterungen über die Behrllingsfrage in der Unternehmerfachpresse sind diese hier angeedeuteten Punkte nicht genügend berücksichtigt worden. Wohl beschäftigte man sich hier und da damit, daß die Ausbildung der Behrllinge heute zu einseitig sei. Manche weitbildende Unternehmer mögen auch die gegenwärtigen Zustände aufrichtig bedauern. Aber mit dem Bedauern dessen, was der Einzelne nicht ändern kann, ist der Sache nicht gedient.

Es soll nicht verkant werden, daß durchgreifende Änderungen der Behrllingsverhältnisse jetzt, so lange der Krieg tobt, wohl nicht zu erwarten sind. In einem Punkte muß aber sofort der gegenwärtigen Situation Rechnung getragen werden und das ist die Lohnfrage. Jugendliche werden heute zu Heberstunden und Nacharbeit herangezogen. Die Anforderungen und Leistungen sind bedeutend gestiegen. Es ist wohl selbstverständlich, daß der erhöhte Kräfteverbrauch eine, soweit zulässig möglichst erhöhte Nahrungszufuhr notwendig macht. Wie soll das aber ermöglicht werden, wenn die Löhne nicht den Teuerungsverhältnissen entsprechend gestiegen sind? Es kommt hinzu, daß die Jugendlichen heute (weil die Ernährer im Felde stehen) meist in weit höherem Maße zu den Unterhaltungskosten der Familien beitragen müssen. Da ist es jedenfalls zu bedauern, wenn es heute noch viele Unternehmer gibt, die unter Berufung der nach früheren Verhältnissen und Verhältnissen zu Stande gekommenen Behrllungsverträge, eine Besserbezahlung der Behrllinge, wie der jugendlichen Arbeiter allgemein, ablehnen. Nur zum Teil hat man aus eigener Einsicht heraus der Lage einigermaßen Rechnung getragen, in anderen Fällen konnte durch Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft eine Besserung erzielt werden. Allgemein wird aber eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse der Jugendlichen und besonders der Behrllinge notwendig sein, um die heute bestehenden Missetände beseitigen zu können.

Die erwachsene organisierte Arbeiterschaft ist auf das lebhafteste an den Arbeitsverhältnissen der Behrllinge, wie der jugendlichen Arbeiter überhaupt, interessiert. Diese Tatsache wird nur noch zu wenig berücksichtigt. Auch dürfte das persönliche Verhältnis der erwachsenen Kollegen zu den Jugendlichen vielfach noch zu wünschen übrig lassen. Der Erwachsene, der mit der Unternehmung und Beaufsichtigung des Jugendlichen beauftragt ist, soll nicht den „Herrn und Meister“ herauslehren wollen. Dadurch, daß der erwachsene Kollege in ein kameradschaftliches Verhältnis zu dem Jungen tritt und als erfahrener Freund, ihn in die Geheimnisse und Fertigkeiten der Berufsarbeit einzuführen sucht, wird der Junge viel besser lernen und als weitere günstige Folge wird sich zeigen, daß der Jugendliche mit Begeisterung für die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation zu gewinnen ist.

Von großer Wichtigkeit für die Zukunft ist es aber, daß wir das heranwachsende Geschlecht schon frühzeitig mit dem Leben und Streben unserer Organisation vertraut machen. Die Mitarbeit der Jugendlichen in der Organisation ist für die Sache selbst von großer Bedeutung, liegt aber besonders auch im persönlichen Interesse der jugendlichen Kollegen selbst.

Die jugendlichen Kollegen müssen einsehen, daß es neben der Berufsarbeit auch noch andere ernste An gelegenheiten gibt, denen auch der jugendliche Arbeiter bereits Interesse entgegenbringen muß. Die Arbeitsverhältnisse der Behrllinge und jugendlichen Arbeiter sind aufbesserungsbedürftig und teilweise sind weitgehende Reformen notwendig. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft in der Metallindustrie muß in der Erfüllung der gewerkschaftlichen Pflichten und Aufgaben tätig sein. Nicht zuletzt aber müssen die jugendlichen Kollegen selbst mit Hand und Werk legen.

Grundsätzliche Beschlüsse von Schlichtungs-Ausschüssen im vaterländischen Hilfsdienst.

Von den nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes errichteten Schlichtungsausschüssen für den Bezirk der Ersatzkommissionen haben mehrere bei Gelegenheit der ersten Verhandlungen Beschlüsse gefaßt, die als grundsätzliche Entscheidungen aufgefaßt und als solche veröffentlicht worden sind. Ohne Zweifel ist es an sich schon außerordentlich schwierig, für die Tätigkeit und für die Rechtspraxis dieser Schlichtungs- und Schiedsstellen ohne entsprechende Erfahrungen von vornherein grundsätzliche Richtlinien aufzustellen. Die Beschwerte und Disparitäten sind so verschiedenartig und weichen in den einzelnen Fällen so stark voneinander ab, daß die etajische Erledigung von Beschwerden auf Grund sogenannter grundsätzlicher Beschlüsse als unangebracht und schlechthin unmöglich erscheint. Sehr leicht dürften sich solche grundsätzliche Beschlüsse als unhaltbar erweisen.

So entnehmen wir der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 101, 1917) die nachfolgende, unter dem Namen bekannt gegebene Mitteilung:

Der vorläufige Schlichtungsausschuß für den Bezirk

wehbezirk Bramp hat in seiner ersten Spruchung als „wichtige Gründe“, die nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes zum Verlassen der Arbeit berechtigten, neben anderen die folgenden anerkannt: Gesundheitsliche Gefahren bei Fortsetzung der Arbeit in Verbindung mit nachgewiesener Lohnverbesserungsaussicht von 50 Prozent; Nachweis, daß der Kläger an einer anderen Arbeitsstelle den doppelten Lohn verdienen kann; Inanspruchnahme minderjähriger Arbeiter durch den Vater, der Geesartitel im eigenen Handwerksbetrieb ausfüllt. Als gesetzlich wichtige Gründe wurden dagegen nicht anerkannt: Beweislöse Behauptung des Klägers, daß er für die ihm zugewiesene Arbeit körperlich ungeeignet sei, oder daß er höhere Verdienstmöglichkeiten ohne Nachweis des Grades der Lohnverbesserung; Nachweis des Klägers, daß die behauptete Arbeit für ihn zu schwer ist, bei erklärter Bereitwilligkeit der beklagten Firma, ihm zu gleichem Lohn leichtere Beschäftigung zu geben.

Der Wortlaut des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst sagt beinahe: „Als wichtiger Grund zum Arbeitswechsel soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.“ Den Begriff „angemessene Verbesserung“ so auslegen zu wollen, daß eine „nachgewiesene Lohnverbesserungsaussicht von 50 Prozent in Verbindung mit gesundheitsgefährlichen Gefahren“ und „Nachweis, daß der doppelte Lohn verdient werden kann“, zum Arbeitswechsel berechtigen soll, scheint uns, dem Geiste des Gesetzes zuwider zu sein. Die Praxis dürfte kaum einen Fall aufzuweisen haben, in dem ein Arbeiter in der Lage wäre, eine Lohnverbesserung von 50 Prozent oder gar eine Verdoppelung des Lohnes nachweisen zu können. Dieser grundsätzliche Beschluß ist nicht aufrecht zu erhalten.

Der Ausschuß im Bezirk Bochum nahm zu der Frage, wie verfahren werden soll, wenn zu den Verhandlungen Kläger oder Beklagte nicht erscheinen, Stellung. Ein Bericht im „Vorwärts“ (Nr. 26, 1917) sagt dazu:

Der Ausschuß faßte den grundsätzlichen Beschluß, daß bei Streitigkeiten aus den Lohn- und Arbeitsverhältnissen die Beteiligten persönlich zu erscheinen hätten, um die Verständigung zu erleichtern. Erscheint bei einer Verhandlung nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes der Arbeiter nicht, so wird die Beschwerde als erledigt betrachtet; erscheint der Unternehmer nicht, dann soll dem beschwerbefährenden Arbeiter der Klagschein ohne weiteres ausgestellt werden.

Einen grundsätzlichen Beschluß, der insbesondere für ledige Arbeiter und ihre Behandlung durch die Schiedsstelle, sowie in der Frage der beruflichen Ausbildung von Bedeutung ist, faßte der Ausschuß im Bezirk Essen. Der „Essener Volkszeitung“ vom 3. Februar 1917 entnehmen wir:

Der Schlichtungsausschuß stellte sich einhellig auf den Standpunkt, daß das vaterländische Interesse für die Entscheidungen in allererster Linie maßgebend sein müsse, und daß nur dann der Ablehnschein auszusprechen sei, wenn ganz besonders wichtige, namentlich in den Familienverhältnissen liegende Gründe als erwiesen anzusehen seien. So war man der Ansicht, daß ledige Arbeiter im allgemeinen in ihrer Arbeitsstätte verharren müßten und daß bei allen Arbeitern eine in Aussicht stehende Lohnverbesserung nicht ohne weiteres zur Erzwingung des Ablehnscheins führen könnte. Insbesondere dürfe die bereits hervortretende Neigung der Arbeitgeber, die tüchtigen Jahresarbeiter durch außergewöhnliche Lohnsteigerungen zu sich herüberzulocken, nicht gefördert werden. Andererseits lege man Wert darauf, die ganze wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu prüfen und eine angemessene Verbesserung, die insbesondere auch in der Zusammenlegung des doppelte geführten Haushaltes liegt, zu berücksichtigen. Nicht minder wurde in den Verhandlungen das Bestreben der Arbeiter gefördert, im Sinne einer vollen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft eine ihrer beruflichen Ausbildung entsprechende Beschäftigung zu erhalten. Familienväter, mit mehr als vier Kindern wurde die Ablehr ebenfalls, soweit möglich, erleichtert.

Bemerkenswert ist ferner einiges aus den Verhandlungen des Ausschusses für Solingen Stadt und Land. Dazu berichtet die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 56, 1917) u. a.:

Der Vorsitzende, Amtsrat Dr. Birz, machte einige bemerkenswerte grundsätzliche Ausführungen vor Eintritt in die Verhandlungen. Er gab zunächst Kenntnis von einem heute eingegangenen Schreiben des stellvertret. Generalkommandos, in welchem darauf hingewiesen wird, daß Arbeitgeber die Bestimmung des Absatzes 3 im § 9 des Hilfsdienstgesetzes („Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.“) nicht selten dazu brauchen, Arbeiter eines anderen Werkes durch das bieten günstigerer Arbeitsbedingungen zu veranlassen, den Ablehnschein zu fordern. Dem müsse entgegengetreten werden, weil der Arbeitsmarkt und das Arbeitsverhältnis sonst beanbahnt und die Kriegsarbeit dadurch gefährdet werde. Hieran anschließend betonte der Vorsitzende, daß der Ausschuß auch eine Aufgabe darin erblicken würde, den Arbeiter mit der Arbeitskraft zu unterbinden. Der Arbeiter solle gewiß heute einen den Verhältnissen entsprechenden guten Lohn verdienen, der ihm und seiner Familie ein ausreichendes Auskommen sichere und der dem Verdienstverhältnis der Industrie entspreche, wachern solle aber leiner mit seiner Arbeitskraft. Das scheint aber doch hier und da der Fall zu sein unter Ausnutzung der großen Nachfrage nach gelernten Arbeitern. Er wolle von vornherein festlegen, daß der Ausschuß bei Würdigung der Frage der „angemessenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ auch die Umstände mit prüfen werde, unter welchen die „Verbesserungen der Arbeitsbedingungen“ zustande gekommen seien.

Wucher mit menschlicher Arbeitskraft! Ein höchliches Schlagwort. Höflicher noch und verwerflicher wäre es, wenn diese Art Wucher wirklich vorläme. Die Ursache des Wuchers“ erblickt allerdings Herr Amts-

rat Dr. Birz darin, daß Arbeitgeber die Bestimmungen des Gesetzes nicht selten dazu benutzen, Arbeiter eines anderen Werkes durch das Anbieten günstigerer Arbeitsbedingungen zu veranlassen, den Ablehnschein zu fordern. Wenn durch den vaterländischen Hilfsdienst dahin gestrebt werden sollte, ungewöhnlichen Lohnsteigerungen entgegen zu wirken, so ist andererseits mit entschiedenem Nachdruck darauf zu halten, daß in den Bezirken mit notorisch zurückgebliebenen Lohnverhältnissen diese Zustände beseitigt werden, um den Arbeitern einen auskömmlichen und den Verhältnissen der Industrie entsprechenden Lohn zu sichern.

Allgemeine Rundschau Lebensmittelrationierung und Einkommen.

An Hand der für den Kleinverkauf ablichen Lebensmittelpreise und auf Grund der nach dem Brot- und Warenbuch festgesetzten Lebensmittelrationen einer rheinischen Großstadt hat unser Organ bereits in den Nummern 29 und 30 vom vorigen Jahre mit Bezug auf den furchtbaren Ernst, der sich in der Gestaltung der Lebenshaltung tausender und hunderttausender Arbeiter- und Arbeiterfamilien offenbart, festgestellt: „Viele Familien sind nicht einmal in der Lage, die rationierten Lebensmittel kaufen zu können. Ihr Einkommen ist zu gering.“

Einer so wichtigen Aufgabe hat sich neuerdings die Breslauer Ortsgruppe des Kriegsausschusses für Konsumtrenteressen gewidmet, die auf Veranlassung einer hohen militärischen Stelle Ermittlungen anstellte, um zu erfahren, welche Gründe vielfach die rechtmäßige Ausnutzung der Lebensmittelkarten verhindern. Das Resultat dieser Umfrage behältigt unsere Feststellung in sehr bemerkenswerter Weise.

Befragt wurden in Breslau 135 und in der Umgegend 16 Familien, deren Einkommen zwischen 54 Mark und 350 Mark monatlich schwankte. Von den Breslauer Familien bestanden 106 (N) aus den Eltern und je drei Kindern, acht (B) aus Müttern mit drei Kindern, 5 (C) aus Arbeiterfrauen, die eigenen Verdienst hatten und Behrllunterstützung erhielten, und 16 (D) aus Arbeiterfrauen ohne Verdienst, beide letzten Gruppen ebenfalls mit drei Kindern.

In Gruppe A nähten 45 Familien alle Karten voll aus, wobei jedoch auch solche mit nicht geringem Einkommen Studien machen mußten. Von den anderen 61 Familien konnten 41 die Eier, 15 die Fleisch-, 11 die Kaffee-, zwei die Margarine-, je eine die Graubrot-, Vaterkuchen- und Vollenfruchtmarten und vier die Seife marken nicht oder nur teilweise ausnutzen, weil ihnen die erforderlichen Geldmittel fehlten. In den Gruppen B-D liegen die Verhältnisse noch trauriger, hier konnte nur eine Familie alle Marken voll ausnutzen. Hier mußten von insgesamt 28 Familien 20 auf die Wertung der Eier- und 23 auf die der Fleischmarken ganz oder teilweise Verzicht leisten.

In Gruppe D übersteigen bei 84 Familien schon die fast ausschließlich für Lebensmittel gemachten Ausgaben die gesamte Einnahme. Dabei legt sogar ein Schlosser, deren Handverhältnisse meist als günstig getilgt wird, monatlich 40 Mark Ersparnisse zu, und bei den Staatsbeamten ist die Lage noch schlechter.

Aus alledem geht überzeugend hervor, daß eine bessere Anpassung des Einkommens an die Marktlage ein dringendes Gebot ist und daß vor allem nur dadurch das Ausbleiben und Durchhalten für zahlreiche Existenzen ermöglicht werden kann.

Lebensmittelteuerung in England.

Der Feinde, insbesondere der Engländer fast unvollständiger Plan besteht in der Abkehr Deutschlands auszubringen. Sie wollen durch die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt, durch Lebensmittelmangel und Teuerung das deutsche Volk zur Verzweiflung treiben und zur Niederlage zwingen. Ihre Brutalität trifft in Deutschland vornehmlich die Greise, Kranke und Kinder, die unermittelten Volksschichten. Die Lebensmittelknappheit und die Teuerung belastet das deutsche Volk schwer, von unserem Opfermut wird Vieles, Großes verlangt.

Indessen dürfte sich in Wäldes das alte Sprichwort bewahrheiten: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ In der vom englischen Handelsamt herausgegebenen Monatszeitschrift „Labour Gazette“ wird im Dezemberheft 1916 über die Steigerung der Kleinhandelspreise der wichtigsten Nahrungsmittel am 1. Dezember 1916 gegenüber der Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch berichtet, und es zeigt dabei, daß in letzter Zeit gerade die Lebensmittel, welche für die Arbeiterfamilien hauptsächlich in Betracht kommen, wie Kartoffeln, Brot, Mehl, Butter, Käse und Eier, besonders stark im Preise gestiegen sind.

Am 1. Dezember 1916 waren in den größeren Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern die Eier um 179 v. H., der Zucker um 178, Fische um 147, Rindfleisch um 130, Fleisch um 59-121, Mehl um 81, Brot um 76, Butter und Käse um 68 und Milch um 55 v. H. teurer als am 1. Juli 1914, also als kurz vor dem Kriege. Gegenüber dem 1. November 1916 wuchs die Verteuerung bei den Eiern von 139 auf 179 v. H., beim Käse von 68 auf 68, beim Mehl von 72 auf 81, bei der Butter von 60 auf 68, bei den Kartoffeln von 123 auf 130 und beim Brot von 69 auf 76 v. H. Da die Preissteigerungen in den kleineren Städten und auf dem Lande in der Regel nicht ganz so hoch sind wie in den größeren Städten (für Mehl ist die Verteuerung auf dem Lande aber höher als in den Städten), so sind die Durchschnittspreise für Großbritannien insgesamt etwas niedriger als die für die Städte mit über 50 000 Einwohnern angegebenen Preissteigerungen. Doch stellt sich die Verteuerung der Lebensmittel im November nach den Berechnungen für Großbritannien insgesamt fast ebenso hoch wie für die großen Städte. Sie stieg z. B. vom 1. November zum 1. Dezember für Eier von 138 v. H. auf 178, für Käse von 57 auf 68, für Mehl von 76 auf 85, für Kartoffeln von 104 auf

112, für Butter von 61 auf 68 und für Brot von 65 auf 71 v. S. Nur beim Preis der Fische, der am 1. November im Landesdurchschnitt um 132 v. S. höher war als vor Kriegsausbruch, macht sich ein kleiner Rückgang auf 126 v. S. geltend.

Im ganzen ergibt sich, daß die Preissteigerungen in England, was Brot, Mehl, Kartoffeln, Milch und Zucker anbelangt, zum Teil wesentlich größer sind als bei uns. Gerade also für die Nahrungsmittel, die für die Hauptmasse der Bevölkerung als die unerlässlichsten in Frage kommen, sind in England also größere Ausgaben als in unserem „ausgehungen“ Land erforderlich.

Und nun hat unsere Regierung die Anwendung aller Waffen zur See angekündigt. Der uneingeschränkte U-Bootskrieg ist proklamiert. England und seine Trabanten werden nunmehr am eigenen Leibe verspüren, was sie dem deutschen Volke zugebracht.

Um den Kartoffelpreis.

Die Kartoffelknappheit, unter der gegenwärtig unsere Bevölkerung in ganz außerordentlichem Maße leidet, ruft die Geister auf den Plan, die den Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung nachforschen. Unter ihnen finden wir nicht wenig einflussreiche, die das Allheilmittel einer besseren Kartoffelversorgung im nächsten Wirtschaftsjahr in einer Erhöhung der Kartoffelpreise erblicken oder suchen.

Ganz zutreffend bemerkt u. a. ein Artikel der „Münchener Zeitung“ (Nr. 57—1917) bezüglich „unserer Landwirte u. a.:

Wir alle wissen, daß Lebensmittel aller Art in großen Mengen entweder bei den Erzeugern festgehalten, oder dort frei von jeder irdigen Beschränkung verkehrt oder auch zu Preisen, die sich von den behördlich festgesetzten ganz wesentlich unterscheiden, unter der Hand verkauft werden und damit der planmäßigen Verteilung entgegen. Solange diese Zustände fortbestehen, ist unsere Versorgungsorganisation nur ein Torso, und es ist die höchste Zeit, an ihre Vervollständigung zu gehen.

Die Frage lautet also: Wie können die Landwirte bezwungen werden, sich und ihre Erzeugnisse in die staatlichen Einrichtungen einzufügen und von Eigenbedürfnissen und Extratouren abzulassen? Daß die beliebigen moralischen Reueableben keine Besserung erzielen werden, sollte man nachgerade einsehen. Nicht als ob das agrarische Herz gegen vaterländische Mahnungen verstockt wäre! Wer aber im Lauf dieses langen Krieges nicht dahintergekommen ist, daß der wirtschaftliche Sporn sich mit den vaterländischen Pflichten selten verträgt, der wird's kaum noch lernen.

Entsetzt ganz unsere Meinung. Das Mittel indessen, das der Artikelschreiber in den Vordergrund stellt, ist: Erhöhung der Lebensmittelpreise zum Zwecke der Produktionssteigerung. Er schreibt:

Genügend und lähmend wirkt aber auch die Preispolitik, die unter dem Beifall der großen Mehrheit auch wieder von Herrn v. Batocki getrieben wird. Abbau der Preise ist gewiß ein verführerisches Bild, und ein weiterer Schritt der Lebensmittelpreise ist eine Ausflucht, die erschweren würde. Und doch sehen wir vor der Entscheidung: höchste Erzeugung der Erzeugung und die Vereinfachung, die sich in die Lebensmittelorganisation einfügen, vertragen sich nicht mit dem Bestreben, die Preise möglichst niedrig zu halten. Der Wagen, der unsere wirtschaftliche Zukunft trägt, ist vorn und hinten mit Pferden bespannt und kommt infolgedessen nicht vom Gleid. Für uns gilt jetzt vor allem die Notwendigkeit, die Erzeugung von Lebensmitteln möglichst zu steigern und den Landwirten ihre Tätigkeit nicht zu verleidern, sondern zu erleichtern. Wenn dabei eine Erhöhung der Preise herauskommt, so muß sie in Kauf genommen werden.

Wohin diese Politik führt, sagt uns in klarer Weise die „Münchener Zeitung“ in einem Artikel von Dr. Schnert, Sonnef (Sieg) „Die Kartoffelfrage im neuen Erntejahr“ (Nr. 136—1917). Die Kosten für den Anbau von Kartoffeln bis zur Ablieferung berechnet Herr Dr. Schnert nach seinen „vorläufigen Schätzungen“ auf mindestens 250 bis 300 Mark den Morgen. Im Jahre 1916 seien im Westen durchschnittlich kaum 40 Zentner den Morgen geerntet worden, vielfach sogar weniger. Man vergleiche — so sagt Dr. Schnert — nun den Ertrag im Jahre 1916 von 40 Zentnern zu 4 Mark gleich 160 Mark, und findet das bestätigt, was alle Landwirte immer wieder betonen: Die Kartoffelernte brachte uns 1916 einen großen Verlust. Hier muß der Hebel für die Förderung der Produktion im Jahre 1917 eingesetzt werden. Auch im Falle der Kohlertrag 1917 besser würde — im Westen rechnet man mit einem Durchschnittsertrag von 70 Zentner auf schwerem Boden — kann bei dem bestehenden Preise von 4 Mark der Landwirt nicht mit Vorteil Kartoffeln bauen. Der Staat kann eingreifen, dadurch daß er den Preis erhöht. Man schreie nicht sogleich über agrarische Habgier, wenn die Forderung nach höherem Kartoffelpreis gestellt wird. Von unparteilichem Standpunkt sind diese Überlegungen eingegeben, damit wir im vaterländischen Interesse mehr Kartoffeln erhalten. Bisher viel Kartoffeln, die teuer sind, als billig, die wir zu wenig hätten.

Eine Wirkung hebt indessen diese Darlegung hervor, die nach allen bisherigen Erfahrungen den Hebel der Preisschraube für andere Lebensmittel bildet. Es heißt:

Mehr noch als der Preis beeinflusst aber zurzeit die Arbeitsmenge, die eine Kulturpflanze erfordert, die Anbaufläche. Durch den Arbeiter- und Gehirnmangel wird der Produzent von selbst darauf gedrängt, die Pflanzen zu bevorzugen, die weniger Arbeit notwendig haben. So ist es auch zu erklären, daß nicht nur der höhere Preis, sondern auch die geringe Arbeitsmenge die Veranlassung waren, mehr Haber und Gerste

zu bauen, und die Hackfrüchte, wie Zuckerrüben und Kartoffeln, einzuschränken. . .

Wird nun durch die Erhöhung des Kartoffelpreises nicht der Anreiz gegeben, diese in solchem Umfang anzubauen, daß vielleicht andere Früchte, z. B. Getreide, geschädigt würden, und wir aus dem Regen in die Traufe kämen? Eine solche Befürchtung ist grundlos; auch bei einer ziemlich hohen Preisfestsetzung wird dies auf keinen Fall eintreten, weil dem die große Arbeitsmenge, die die Kartoffel beansprucht, entgegensteht. Sollte durch günstige Witterung usw. der Ertrag im Jahre 1917 wider Erwarten besonders groß sein, so wäre dies nur zu begrüßen. Wir könnten dann zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, wir hätten reichliche Mengen für die menschliche Ernährung und könnten Schwelme mäßig in solcher Zahl, daß die Getreide fühlbar gemildert würde.

Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen? Die hohen Fett- und Fleischpreise wurden bisheran stets mit der Höhe der Futtermittelpreise zu rechtfertigen gesucht. Haben wir somit zukünftig Erhöhung der Kartoffelpreise zu gewärtigen, dann müssen die Fett- und Fleischpreise steigen, weil die Futtermittel, die Kartoffeln, so teuer sind. Das ist die Preisschraube ohne Ende, gegen die die Konsumenten sich zur Wehr zu setzen haben.

Kosten des Krieges.

Unermessliche Werte vernichtet und verschlingt der Weltkrieg. Die ungeheuren Opfer an Blut, Leben und Leiden in Zahlen umzumünzen, ist unmöglich, undenkbar. Aber auch die finanziellen Aufwendungen, die veranschagten Summen und vernichteten Werte lassen sich mittels Zahlen nur unvollständig und nicht annähernd zureichend ausdrücken.

Die seit Anfang des Krieges den Regierungen von Deutschland, England, Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Bulgarien, Rumänien, Portugal, Japan, Belgien, Serbien und der Türkei bewilligten außerordentlichen Kredite bezogen die von diesen Staaten seit damals ausgenommenen festen oder schwelbenden Anleihen stellen sich, nach einer Berechnung von Fab. Landau, wie folgt:

Table with 4 columns: Staaten, M.M. M., %, Auf den Kopf b. Den. M. Rows include England, Deutschland, Rußland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Türkei, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Belgien, Japan, Portugal.

Mit diesen 295 407 Millionen Mark, welche die Ausgaben der Schatzämter der kriegführenden Staaten darstellen, sind die gesamten Kosten des Krieges lange nicht erschöpft. Zu diesen müssen noch die Rüftungsausgaben der neutralen Staaten, die Kriegsausgaben der Gemeinben, die verlorengegangenen, unberechenbaren Werte, die durch Ausfall eines großen Teils der Produktion in dieser langen Zeit, durch Vernichtung der vielen Schiffe und deren Ladungen, wie auch des Kriegsmaterials aus der Zeit vor dem Kriege, durch Verwüstungen auf den Kriegsschauplätzen entstanden sind; ferner die geleistete freiwillige Hilfe und Unterstützung an Krieger und Zivilbevölkerung hinzugerechnet werden.

Alle diese vernichteten Werte bezw. verausgabten Summen lassen sich unzulänglich mittels Zahlen ausdrücken und bleiben wir somit bei obigen 295 1/2 Milliarden Mark.

Als Anhaltspunkt, was die Größe dieses Betrages bezeichnen zu können, möge folgendes dienen:

Die Erdmetallgewinnung der Welt seit 1493 stellt sich — bis 1890 nach der Soerbeer'schen Statistik und von demals bis 1916 gemäß den Berechnungen des amerikanischen Minusdirektors — auf 22 941 386 Kilo Gold im Werte von 64 006 Mill. Mark und 351 644 967 Kilo Silber im Werte von 52 102 Millionen Mark, somit zusammen nur 116 110 Millionen Mark.

Der Wert der Eisenbahnen von ganz Europa in Länge von 272 035 Kilometer beträgt 95 275 Millionen Mark, das Anlagekapital der 386 866 Kilometer Bahnlänge in den Vereinigten Staaten ist 77 352 Millionen Mark. Diese hervorragendsten Wertobjekte der Erde betragen zusammen nur 288,7 Milliarden Mark.

Der Wert der Schiffe in Europa in einem Jahre stellt sich im Durchschnitt wie folgt:

Table with 2 columns: Waren, Wert. Rows include Weizen, Roggen, Getreide, Haber, Kartoffeln.

Es sind somit die Werte der Ernten von fast 10 Jahren erforderlich, um den Betrag, der in dieser kurzen Zeit ausgegeben wurde, decken zu können.

Wie verhältnismäßig klein die Kosten des Krieges in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu denjenigen des jetzigen waren, möge hier noch erwähnt werden: Der Krimkrieg (1854—56) kostete 6700 Mill. M. Der Deutsche Krieg (1860) kostete 1200 Mill. M. Der Deutsch-französische Krieg (1870/71) 3200 Mill. M. Der Russisch-türkische Krieg (1877/78) 5000 Mill. M.

Der Deutsch-französische Krieg 1870/71 hatte eine Dauer von 210 Tagen und stellten sich die Kosten per Tag auf 15,2 Millionen Mark.

Die enormen Summen, die der jetzige Krieg verschlingt, sind bis Anfang 1917: per Tag 3 235 487 740 Mark, per Stunde 13 481 197 Mark, per Minute 224 687 Mark. Jede Sekunde der weiteren Dauer des Krieges kostete, abgesehen von allen anderen unschätzbaren Verlusten, mindestens 37 45 Mark an baren Ausgaben.

Der Anwartschaftsbescheid nach der neuen Reichsversicherungsordnung

Den Ausdruck „Anwartschaftsbescheid“ haben wohl viele schon vernommen, sie wissen aber nicht, was für eine Bewandnis es damit hat. —

Anspruch auf Erteilung eines solchen Bescheides hat die Witwe desjenigen Versicherten, welcher Markten auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entrichtet hat.

Selbstverständlich müssen die Versicherten die Wartegeld erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben, mit anderen Worten: die Voraussetzungen für eine Invalidenrente müssen erfüllt sein. Der Bescheid wird erteilt, wenn die Witwe Anspruch auf Witwenrente erhebt, aber durch die gepflogenen Erhebungen feststellt, daß sie noch nicht invalide ist. Würde sie es sein, bedarf es eines derartigen Bescheides nicht, weil sie dann sofort die Witwenrente bekäme. Ueberhaupt hat der Bescheid nur den Zweck, der Witwe eine Urkunde in die Hand zu geben, in welcher ihr Anspruch auf Witwenrente anerkannt ist für den Fall, daß sie später invalide wird. Wenn nun die Witwe nach Erteilung des Bescheides selbst Markten bleibt und auf diese Weise, d. h. auf Grund eigener Beitragsleistung den Anspruch auf Witwenrente erwirbt, dann hat der erteilte Anwartschaftsbescheid keinen praktischen Wert, da nach der R. V. D. nur eine Rente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gewährt wird und zwar die höhere — nämlich die Invalidenrente. Hat die Witwe zwar Markten geklebt, beim Eintritt der Invalidität aber noch nicht die genügende Anzahl entrichtet oder die Anwartschaft verfallen lassen usw., so hat sie wieder Anspruch auf Witwenrente und der Anwartschaftsbescheid gewinnt von Neuem praktische Bedeutung.

Der Anwartschaftsbescheid erstreckt sich aber nicht nur auf die Anerkennung des Anspruches dem Grunde nach; er enthält vielmehr auch eine Berechnung darüber, welche Beiträge, Krankheits- und Invalidenversicherungen in Anspruch gebracht werden und wie hoch sich die Rente pro Jahr und Monat stellt. Die Berechnung ist dieselbe wie bei der Witwenrente. Es kommen schließlich die Markten, die der Versicherte geklebt, in Ansatz. Eine bestimmte Frist für die Erteilung eines Bescheides auf Erteilung eines Anwartschaftsbescheides enthält das Gesetz nicht.

Wenn die Witwe Zweifel in die Richtigkeit der Berechnung setzt, kann sie ihr das Recht zu, innerhalb der abläufigen Frist von 1 Monat beim zuständigen Oberversicherungsamte Berufung einzulegen.

Bei den Kriegswitwen, die meist noch in jüngeren Jahren stehen, wird die Erteilung eines Anwartschaftsbescheides weniger in Frage kommen; zudem kleben sie wohl selbst Markten; für sie spielt deshalb das Witwen-geld eine Rolle, nicht aber die Witwenrente. W.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge kammer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 25. Februar der neunte Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Februar bis 3. März fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

München. Am 28. Februar fand die Jahres-Generalkonferenz unserer Ortsverwaltung statt, die guten Bescheid auszuweisen hatte. Der von Heide auf Urlaub hier weilende Verbandsbeamte Kollege Bosch führte den Vorsitz. Jahresrückblick sowie Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kollege Jäger. Nach einleitenden Ausführungen über die jetzige Kriegslage beauftragte er das deutsche Wirtschaftsleben, das sich im verflochtenen Jahre noch mehr als in den vorausgegangenen, dem Krieg mit seinen Beherrschungen anpassen mußte. Fast der gesamte Produktionsapparat ist etagehöll auf die Herstellung von Waffen und Munition. Auch der Arbeitsmarkt erfährt durch die bedingten Umstände völlige Veränderung: Außerordentlicher Mangel an gebildeten Facharbeitern und hartes Überangebot weitausgehender Arbeitskräfte. Darum lagte die Feststellung gemacht werden, daß, trotz gesteigerter Produktion, dem Unternehmer erhöhte Gewinne zufließen. Vorbildlich für die Arbeiterschaft waren die soziale Organisationsmaßnahmen des Unternehmens hingestellt worden. Der wirtschaftlich schädliche Arbeiterdünkel hat zum großen Teil den Gedanken der Organisation, des Zusammenschlusses an sich selbst noch nicht begriffen, trotzdem die Erfahrungen während der Kriegszeit der Arbeiterschaft die Zweckmäßigkeit bewährter Organisationsmaßnahmen unabweislich gelehrt haben. Außerordentliche Aufgaben stehen dem christlichen Metallarbeiterverbande bevor. Nur eine vorbildliche Aufgabe soll erachtet werden: Sogelüber den erhöhten und hortenben Ausgaben in der Beschaffung von Lebensmitteln sollte anderer Artikel im Arbeiter-Haushalt einen Ausgleich zu schaffen in erhöhtem Einkommen. Der teilweise höhere Verdienst klebt bei weitem kein Ausgleich entgegen den erhöhten Ausgaben, wie das zweifelsfrei nachgewiesen wurde. Wohl hat unser Verband seinen ganzen Einfluß im vergangenen Jahre eingesetzt, die Lage der Metallarbeiter zu verbessern. Jedoch hätte bei umfangreicherer Zusammenfassung der Metallarbeiter in unserer Organisation entschieden mehr erreicht werden können. Wie im Jahre 1916 so konnten wir im Berichtsjahre den Beschäftigten auf ein Jahr verlängern, mit einer weiteren Teuerungszulage ab 1. April 1916 von 4 Mark pro Woche für Verheiratete und 2,56 Mark für Unverheiratete. Das gleiche wurde erreicht für die Spengler, Sphaliterer und Kupferarbeiter. Auch der Tarif für das Galvanisierergewerbe erhielt eine Verlängerung ab 1. April 1916, sowie weitere Teuerungszulagen von 2 Mark wöchentlich. Auch für das Gus- und Baugewerksmiedergewerbe wurde Tarifverlängerung auf ein Jahr erreicht, desgleichen Teuerungszulagen von 3,20 Mark für verheiratete und 2 Mark für unverheiratete ab 15. Juli 1916. Auch für die Arbeiterschaft verschiedener anderer Betriebe wurden Lohnsteigerungen mit günstigen Erfolg gemacht, die teilweise Lohnsteigerungen von 2-6 Bfg. pro Stunde, bezw. Teuerungszulagen bis 4 Mark pro Woche zur Folge hatten.

Die letzten Einberufungen zum Vereinsabend im Berichtsjahre waren ab 202 Kollegen) sowie der folgende

gang konnten durch Aufnahme neuer Mitglieder nicht ersetzt werden, sodass die Mitgliederzahl um 104 im Jahre 1916 zurückgegangen ist. Einem Mitgliederbericht von 326 stand ein Zugang von 222 gegenüber, wovon 180 Neuaufnahmen sind. Die Aufnahmesziffer, die im Jahre 1914 noch 334 war, hätte auch im verfloffenen Jahre erreicht werden müssen, was anstatt des Mitgliederabganges noch eine Zunahme von 60 gebracht hätte. Wenn auch ein großer Teil der tüchtigen Vertrauensleute durch die Einberufungen und entzogen wurde, so müssen die Zurückbleibenden es sich zur doppelten Pflicht machen, am Organisationsbau tatkräftig mitzuarbeiten, was leider nur wenige befolgten. Im laufenden Jahre müssen alle Kräfte für die Werbearbeit angespannt werden, um den Abgang des verfloffenen Jahres wieder wett zu machen. Nur so wird es möglich sein, den großen Aufgaben und Anforderungen, die uns bevorstehen und unserer harren, (und die kurz flüchtig wurden) gewachsen zu sein.

Zum Seeresdienst sind und während der Dauer des Krieges bereits 688 Kollegen berufen worden. Ungefähr 100 Kollegen haben denn auch den Heldentod gefunden, die Kollegenchaft wird ihnen ein treues Andenken bewahren. Der briefliche Verkehr mit den Kollegen im Felde ist stets ein reger geblieben. Für die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen sowie für die zurückgebliebene Kollegenchaft haben wir gegen Weihnachten eine wahrdevolle Weihnachtsfeier stattfinden lassen, bei welcher Gelegenheit auch die Auszahlung der Kriegerfrauen-Weihnachtsunterstützung vorgenommen wurde. Außerordentlich wurde für die dringliche Kriegsfürsorge an die Besagten etc. 1488 Mark aufgewandt.

Aus dem erstatteten Kassenbericht war zu entnehmen, daß infolge der großen Anforderungen an die Kassenkasse dieselbe stetig im Sinken begriffen ist. Zweck fortlaufender Stärkung derselben, was als dringend notwendig anerkannt wurde, wurde beschlossen, in der demnächst stattfindenden Gen.-Vers. eine Kassenbeitragserschöpfung zu beraten und durchzuführen. Nach getätigter Vorstandswahl und reger Diskussion richtete Kollege Borsbach noch aufmunternde Worte an die Kollegen, in der Werbearbeit tatkräftig mitzuarbeiten, damit unser Verband in München den großen Zukunftsaufgaben sich gewachsen zeigt und die Interessen der Kollegen aufs wirksamste vertreten kann.

Edln. Durch die ungenügend bestehenden Schwierigkeiten im Transport von Kohlen und Brennstoffen mußte in einer Anzahl von Betrieben, welche den elektrischen Strom von der Stadt Edln beziehen, die Arbeit ausgesetzt werden. Dies veranlaßte die Vertrauensmänner der in Frage kommenden Metallarbeiterverbände in einer am Mittwoch, den 7. Februar stattgefundenen Konferenz zu der Bergütung der durch diesen Wohnausfall entstandenen Schäden Stellung zu nehmen.

In Anbetracht der jetzigen schweren Zeit wurde beschlossen, überall für die Aussetzung volle Entschädigung zu verlangen. Es wurde festgestellt, daß in über 20 Betrieben bis jetzt schon Forderungen vorgekommen sind. Ferner wurde betont, daß in mehreren Betrieben die Arbeiter in der grünlichsten Kälte ohne Heizung arbeiten mußten und dadurch in ihrem Verbleib bedauerlich geschädigt sind. Auch in diesen Fällen erwarten die Arbeiter, daß die Arbeitgeber, die Verdiensteinstufe voll entschädigen.

Die Forderung der Arbeiter ist unso berechtigter, da dieselben in der jetzigen Zeit einen schweren Kampf um ihre Existenz führen müssen und durch das Hilfsdienstgesetz an die Arbeitsstelle gebunden sind. In mehreren Betrieben verlangten die Arbeiter den Ablehrschein, wogegen sie auf Grund der Arbeitsordnungen berechtigt waren. Unter Hinweis auf das Hilfsdienstgesetz wurde ihnen aber der Ablehrschein verweigert. Die Arbeiterschaft erwartet von den Arbeitgebern die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche. Dort, wo dieses nicht geschieht, sind die Kollegen verpflichtet, der Verbandsleitung sofort Mitteilung zu machen.

Ebenfalls wurde lebhaft Klage geführt über die Ernährungsweise. Trotzdem von den Arbeitern Nachschichten und Ueberarbeit in hohem Maße verlangt und auch im Interesse des Vaterlandes geleistet werden, ist die Lebensmittelversorgung eine ungenügende. Es wird von der Stadtverwaltung sowie von der Regierung verlangt, daß Mittel zur Befügung gestellt werden, um die Arbeiterschaft in ausreichendem Maße ernähren zu können. Besonders von der Stadtverwaltung wird erwartet, daß sie dem Kampfe mit Lebensmittel in energischer entgegen tritt, um eine gerechtere Verteilung zu ermöglichen.

Bielefeld. In unserer Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 4. Februar erstattete Kollege Niemiß den Bericht vom 2. Halbjahr 1916. Dasselbe war reich an praktischer Arbeit. Namhafte Verbesserungen der Wohn- und Arbeitsbedingungen und Feuerungsanlagen konnten erzielt werden. So in Erford, Schloß Holte, Brackweide und Bielefeld. In Erford müssen die Metallarbeiter erst gründlich aufwachen, um sich die Verhältnisse zu verbessern. Das Eisenwerk „Beiershütte A.-G.“ erzielte im Geschäftsjahr 1915/16 bei einem Aktienkapital von 1 000 000 Mark nach 499 597,13 RM. Abschreibungen eines Reingewinn von 267 217,57 RM. Die sofort auszahlende Dividende wurde auf nur 15 Prozent festgesetzt. Wie sehen zu diesem glänzenden Ergebnis die Arbeiteröhne? In den durchaus berechtigten Klagen, die auf diesem Gebiete vorliegen, tragen die beteiligten Arbeiter selbst die Schuld. So lange sie sich nicht rühren, und sich organisieren, müssen sie sich mit den gebotenen Löhnen abfinden lassen. Möge eine bessere Erkenntnis bald kommen, mit der Faust in der Tasche können die Verhältnisse nicht geändert werden, wohl aber mit einer starken Organisation.

Die Abmachungen mit dem Bielefelder Fabrikantenverband haben wir bereits in der Nummer 2 des Verbandsorgans zum Ausdruck gebracht. Die Neuregelung für das Bielefelder Feilenhauergewerbe bringt gleichfalls unser Organ. Hoffentlich bleiben sich die gesamten Mitglieder auch ihrer Pflichten gegenüber dem Verbands voll und ganz bewußt. Unser Kollege Weidmann schreibt darüber aus dem Felde: „Wie ich gelesen habe,

haben die Bielefelder Kollegen ja nun ihre Feuerungszulagen. Nun aber nicht locker lassen. Das gilt aber auch in der Pflichtenübung dem Verband gegenüber.“

Unser Versammlungsbuch muß in Bielefeld noch viel besser werden. Hinter dem warmen Ofen können wir nichts erreichen, was unsre bedrückte Lage verbessern könnte. Das Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen ist gut. Die Jugendagitation muß noch viel besser in den Werkstätten betrieben werden. Besonders unsere Älteren Kollegen müssen sich noch mehr um den jungen Nachwuchs kümmern. Dem Genossenschaftswesen, wie der Pressebearbeitung widmen wir besondere Aufmerksamkeit. Mit den Selbstzugsteilnehmern stehen wir in guter Verbindung und in fortlaufendem Gedankenaustausch. Alle 14 Tage werden die Beitrungen ins Feld geschickt. Die Frauenunterstützung löste bei unsern selbstgrauen Kollegen große Dankbarkeit aus. 24 Kollegen erlitten den Heldentod. 10 schmidt und 7 befinden sich in Gefangenschaft. Ueber das vaterländische Hilfsdienstgesetz wurden an diesen Orten Ausführungsberichte gehalten.

Bei dem Kassenbericht wurde es allen Kollegen klar, daß wir unsere Kassenkasse stärken müssen. Dies

soll beherzigt werden, indem wir alle 14 Tage eine Werbesondemarke kleben. Hier darf kein einziger Kollege versagen. Freudig muß jeder das Opfer bringen. Unser Einfluß muß sich auf der ganzen Linie steigern.

Die sich dem Bericht anschließende Wortlandschaft vollzog sich in größter Einmütigkeit.

Kollegen von Bielefeld, groß waren die Erfolge der Organisation im verfloffenen Jahre. Diese können wir nur erhalten, wenn wir alle mit großer Mühseligkeit und Ausdauer weiter arbeiten. „Mit Taten schmückt sich Treue, nicht mit Worten.“

Anmerkung der Schriftleitung: Der Beschluß der Bielefelder Ortsverwaltung durch den Vertrieb einer Werbesondemarke, die alle 14 Tage entrichtet werden soll, die Postkasse zu stärken, wird sich als unzulänglich und wirkungslos erweisen. In der Regel laufen solche Beschlüsse darauf hinaus, daß nur ein Teil der opferwilligen Kollegen den Extrabeitrag zahlt, während die Mehrzahl dies unterläßt. Die Bielefelder Kollegen, die, wie wiederholt bekanntgegeben worden ist, sehr beachtenswerte Erfolge durch die Organisation erzielt haben, sollten sich, — wie an so manchen anderen Orten — gleichfalls zu einem regelmäßigen Wochenextrabeitrag aufschwingen.

Im Feilenhauergewerbe im Bezirke Bielefeld wurden bisher die Feuerungszulagen ganz verschwendlich gewährt. Sie entsprachen in keiner Weise der herrschenden Feuerung. Da auch die Einkünfte der Arbeiter in dieser Branche weit hinter den ungelerten Arbeitern in der Metallindustrie stehen, so reichten wir in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes nachstehende Forderungen ein:

- 1. Verheiratete Arbeiter pro Woche 8 Mark Feuerungszulage, außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren eine Kinderzulage von 50 Pfg. pro Woche.
- 2. Ledige Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge sollen die Hälfte der Feuerungszulage erhalten.

Diese Forderungen bewilligten außer den Firmen „Abrecht“ in Brackweide und „Otto“ in Schloß Holte, sämtliche Firmen.

Wir müssen es lebhaft bedauern, daß diese beiden Firmen bei jeder Regelung glauben, besondere Abmachungen treffen zu können. Da wir alles versuchen werden, daß auch bei diesen beiden Firmen die Vorschläge angenommen werden, werden wir uns vorbehalten, bei Gelegenheit die Verhältnisse dieser zwei Firmen besonders zu behandeln.

Elegen. Ueber die Abhne in der Metallindustrie des hiesigen Bezirks hatte unsre Ortsverwaltung im Sommer 1915 und desgleichen im Sommer 1916 umfangreiche Erhebungen veranlaßt und diese Ergebnisse in unserm Verbandsorgan bekanntgegeben. Diese Veröffentlichungen haben inzwischen große Beachtung gefunden. Auch das Kaiserlich Statistische Amt zu Berlin hat in dem soeben erschienenen Jahrbuch des Reichsarbeitsblattes durch eingehende Wüdergabe diese Arbeiten gewürdigt. Unsere Erhebungen erstreckten sich im ersten Jahre auf 32 und im zweiten Jahre auf 48 Betriebe, wovon jedoch 7 Betriebe aus dem hiesigen Hinterland und dem Mittelreis beim Vögnereis mit dem Vorjahr ausfallen mußten. Nach diesem Vergleich schlugte sich der Durchschnittslohn vom Jahre 1915 auf 1916 in den Kreisen Elegen und Altkreis um 0,3 Pfg., auf 63,1 Pfg. und im Kreise Olpe um 2,3 Pfg., auf 60,0 Pfg. pro Stunde. Insgesamt betrug der Mehrerwerb 4,1 Pfg. pro Stunde, welcher jedoch heute durch die weitere Erhöhung der Organisation überschritten ist. Im hiesigen Hinterland und im Mittelreis betrug der aus 7 Betrieben ermittelte Durchschnittslohn im Jahre 1916 nur 45,7 Pfg. pro Stunde. Ueber die Berechtigung dieses Ergebnisses mit einer Erhebung des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins, die sich nur auf das Jahr 1916 und das engere Siegerland bezog, sagt das „Reichsarbeitsblatt“, daß die Ergebnisse auch auf dieser breiteren Grundlage fast die gleichen geblieben sind, also eine Bestätigung erhielten, wie dieses inzwischen auch durch die Bohnanweisungen der Berufsvereinigungen gesehen ist. Kollegen und Kolleginnen! Sorgt für die weitere Stärkung unseres Verbandes. Solche unzulängliche Abhne werden dann schon verschwinden.

Versammlungs-Kalender

- Donnerstag, den 23. Februar 1917:**
- Walden-Bezirk.** Nachm. 4 Uhr Jugendversammlung, Berelshaus, Wambmerstraße.
 - Duisburg-Wanheim.** Nachm. 7 Uhr bei Klappert mit Frauen.
 - Mülheim-Oberhausen.** Nachm. 8 Uhr Generalversammlung in der „Nation“, Berelshaus in Oberhausen. In diesem Tage dürfen keine sonstigen Veranstaltungen stattfinden. Jedes Verbandsmitglied muß an der Generalversammlung teilnehmen.
 - Rechen.** Nachm. 4 Uhr bei Meyer.
 - Kirchen.** Nachm. 11 Uhr bei Gusting.
 - Rudersdorf-Bezirk.** Nachm. 4 Uhr bei Schradtstein.
- Freitag, den 4. März 1917:**
- Walden.** 2,30 Uhr bei Freundlieb am Neumarkt.
 - Duisburg.** 5 Uhr bei Langhoff, mit Frauen.
 - Mülheim.** Lokal und Stunde wird noch bekannt gegeben.
 - Rechen.** 8 Uhr bei Meyer.
 - Duisburg.** 10,30 Uhr Vorstände- und Vertrauensmännerkonferenz, Vollständiges Erscheinen aller Funktionäre notwendig.
 - Duisburg.** Nachm. 5 Uhr bei Klappert.
 - Kirchen.** Nachm. 5 Uhr bei Gusting, Kassenbericht.



Das Eiserne Kreuz

I. Klasse

erhielt der Kollege

Heinrich Latrich, Crefeld

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

und der Bayerischen Tapferkeitsmedaille.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse

erhielten die Kollegen

Peter Mertens, Aachen

Paul Mänten, Aachen-St. Anton

Heinz Brant, Bielefeld

Math. Schneider, Elin-Ehrenfeld

Josef Haren, Düsseldorf

Franz Reuh, Düsseldorf

Wilhelm Heumar, Düsseldorf

Johann Schlieper, Düsseldorf

Josef Jälich, Düsseldorf-Völsch

R. Geisweid, Duisburg

Lambert Meas, Duisburg-Ruhrort

Willy. Rathig, Duisburg-Laar

Johann A. Wild, Essen

Karl van Beck, Essen

Johann Freypont, Elberfeld

Heinz Kerking, Hamm

Willy. Brinkwirth, Hamm

Willy. Schillingman, Jöhlenbeck

Franz Roberfeld, Lippstadt-Eichfgoor

unter gleichzeitiger Besetzung zum Unteroffizier.

Franz Bölling, Menden

Egon Bölling, Menden

Heinz. Saig, Menden

Johann Ortner, München

unter gleichzeitiger Verleihung der Goldenen Tapferkeitsmedaille, sowie des Bayerischen Verdienstkreuzes

II. Klasse mit Krone und Schwertern.

Jakob Geitner, München.

Karl Köber, München

Josef. Radenhausen, Olpe

Josef Sticher, Stuttgart

Karl Stolz, Stuttgart

Paul Baumert, Ulm

Willy. Cramer, Warstein

Josef Vog, Warstein

Franz Diegemann, Warstein

Nikolaus Henues, Warstein

Nikolaus Kals, Warstein

Das Bayerische Verdienstkreuz III. Klasse

erhielten die Kollegen:

Mag. Dangel, München

Heinz. Freisleben, München

Mag. Albert, München.

Bis jetzt haben sich 1270 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen, daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren.

Postkarten, Briefblätter und Umschläge ein- und mehrfarbig empfiehlt **Echo vom Niederrhein - Duisburg**